

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 26 (1958)
Heft: 7

Artikel: Vorurteile fallen, Paragraph bleibt!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-569202>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorurteile fallen, Paragraph bleibt!

Im Gegensatz zu anderen fortschrittlich denkenden Staaten, wo man homoerotische Liebesbeziehungen und -Handlungen nicht mehr unter Strafe stellt, deswegen den andersgearteten Menschen aber trotzdem schief über die Schulter anblickt, scheint sich in der Bundesrepublik Deutschland eine umgekehrte Entwicklung anzubahnen.

Die §§ 175/175a sollen zufolge vertraulichen Informationen auch im Entwurf des neuen Strafgesetzbuches unverändert beibehalten werden; dagegen bahnt sich ein bemerkenswerter Umschwung der öffentlichen Meinung an, wenn man die Rundfrage einer bayerischen Wochenzeitung anlässlich der Aufführung des Filmes «Anders als du und ich» als Masstab nehmen kann. Auf die Frage «Halten Sie gleichgeschlechtliche Handlungen zwischen erwachsenen Männern als sittenwidrig, ärgerniserregend oder strafbar» antworten nicht weniger als 34% mit einem klaren, bedingungslosen «Nein». 38 v. H. halten die Homosexualität für ein Laster, 23 v. H. für eine Krankheit, 11 v. H. für ein Verbrechen und 15 v. H. für eine Arteigentümlichkeit und 13 v. H. sind ohne Meinung, haben sich bezw. mit dieser Frage nicht befasst. Schliesslich beantworteten 63% (!) der sich an dieser Rundfrage beteiligenden Leser die vorgelegte Frage «Würden Sie einen tüchtigen Mitarbeiter, den Sie als charaktervollen Menschen achten, entlassen, bezw. üchten, wenn Sie von seiner abnormalen Veranlagung erfahren?» mit «Nein».

Dieses letzte Ergebnis ist besonders beachtenswert und hat in der Tat im bayrischen Blätterwald heftiges Rauschen verursacht. Eine klerikale Zeitung nannte in einem Feuilleton die Umfrage eine «Geschmacklosigkeit» und das Ergebnis «einen Faustschlag gegen die Moral». Nun, ich bin da anderer Ansicht. Bekanntlich macht sich jeder seinen eigenen Reim. Besonders erfreulich darf die Tatsache verzeichnet werden, dass die überwiegende Mehrheit der jüngeren Leser die Homosexualität nicht «anstössig und strafwürdig» findet. Bis 25 Jahre waren gar nur 28 von 193 eingegangenen Zuschriften negativ. Ein junger Leser schrieb dazu: «Arbeitskollegen spotten oft über die warmen Brüder. Ein Mensch ist aber doch so, wie er von Gott geschaffen wurde. Ich kenne einige solcher Männer, habe aber eine sehr hohe Meinung von ihnen.»

Die öffentliche Meinung ist also anscheinend im Begriff sich zu korrigieren; dass der Anstoss dazu von der Jugend ausgeht, ist besonders erfreulich, weil die Alten eines Tages sterben werden und mit ihnen wahrscheinlich Dummheit und Intoleranz. An jedem von uns liegt es, durch sein Auftreten und Verhalten in der Öffentlichkeit diese neue «Meinungsbildung» zu beschleunigen!

Konstantin.

